



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 28.10.2014		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/067/2014		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		14.10.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	28.10.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bauliche Umgestaltung der "alten" pflegefreien Grabanlagen (mit in die Rasenfläche eingelassener Grabplatte) auf den Friedhöfen Seppenrade und Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgeschlagene bauliche Ausführung zustimmend zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung sind in der dem Rat am 02.10.2014 vorgelegten Sitzungsvorlage FB 3/001/2014 verschiedene Varianten aufgezeigt worden, um den zukünftigen Pflegestandard zu definieren.

Favorisiert wird eine bauliche Umgestaltung der alten pflegefreien Grabanlagen, bei der die derzeit in die Rasenfläche eingelassenen Grabplatten aufgenommen und in ein neu anzulegendes Plattenband eingelassen werden.

Auf dem Seppenrader Friedhof wurden bei den 50 pflegefreien Reihengräbern die Grabplatten bereits mit einem Plattenband eingefasst, um das Absacken und Überwuchern zu verhindern und somit den Pflegeaufwand zu minimieren. Dabei wurden die zuvor im oberen Drittel der Grabstellen liegenden Grabplatten verschoben und mitsamt dem Plattenband oberhalb des Kopfendes der jeweiligen Grabstätte verlegt. Diese Umgestaltung wurde von den Nutzungsberechtigten durchweg positiv begrüßt.

Die Arbeiten wurden seinerzeit durch den städtischen Bauhof durchgeführt. Das Plattenband wurde auf einer Tiefe von 1 Meter ausgeschachtet. Danach wurde Füllboden und Schotter eingebaut und verdichtet.

Abschließend wurden zu den Grabplatten passende Sandsteinplatten und schwarzes Klinkerpflaster zu einem Plattenband in einer Sand-Zement-Mischung verlegt. Diese wurde mit Estrichmatten bewehrt. Ein Absacken der Grabplatten (durch Maulwürfe beispielsweise) kann somit wirksam unterbunden werden.

Um eine noch höhere Nutzungsdauer des Plattenbandes zu gewährleisten, soll bei der baulichen Umgestaltung der übrigen „alten“ pflegefreien Gräber - abweichend von der obigen Baubeschreibung - ein höherwertiges Betonfundament inklusive Stahlbetonbewehrung verwendet werden.

Bei mehrstelligen Wahlgrabstätten ist zu beachten, dass während der Nutzungsdauer noch ein weiterer Verstorbener beigesetzt werden kann. Durch die Verlegung der Grabplatte oberhalb der jeweiligen Grabstätte ist eine spätere Wiederbelegung der Grabstätten nach Ablauf der Ruhefrist ohne Beeinträchtigung des Plattenbandes möglich.

Hierzu fährt dann – wie bisher auch – ein Minibagger über die Rasenfläche der Gräber an das neu zu belegende Grab heran und hebt das Grab unterhalb des Plattenbandes aus.

Für eine bauliche Umgestaltung der 378 pflegefreien Reihen- und Wahlgräber auf beiden Friedhöfen durch eine externe Fachfirma würden nach ersten Kostenschätzungen ca. 250.000 € benötigt.

Die Umsetzung der baulichen Variante würde dazu beitragen, ein Absacken der Grabplatten sowie ein Überwuchern der Platten mit Rasen zukünftig zu verhindern. Die Art und Weise der baulichen Umgestaltung würde es zudem zulassen - nach Ablauf der Ruhefristen - eine Wiederbelegung der neu erstellten (mit einem Plattenverband versehenen) Grabanlagen vorzunehmen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt